



Sportamt

12.04.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Eglseder

Telefon: 492-5212

EglsederJulia@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kommunale Sportanlagen – Vereine mit Überlassungsvertrag, Energiekostenzuschuss

Beratungsfolge

26.04.2022 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Sportausschuss stimmt zu, dass den Sportvereinen für das Jahr 2020 für die an die Vereine gemäß Vertrag überlassenen kommunalen Sportanlagen ein Energiekostenzuschuss in Höhe von 11,29 % der Jahresenergiekosten (Erdgas, Heizöl, Strom, Wasser) je Sportanlage gemäß Anlage 1 gewährt wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2022	33.310 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Im Jahr 2008 wandten sich viele Sportvereine an die Sportverwaltung und beantragten eine zusätzliche finanzielle Hilfe aufgrund der stetig und erheblich gestiegenen Energiekosten. Dieser Bedarf wurde anerkannt und seitdem können die Vereine jährlich auf Antrag neben dem Betriebskostenzuschuss einen weiteren Zuschuss zur Deckung der Energiekosten erhalten.

Mit Beschluss der Vorlage V/0128/2021 hat der Sportausschuss zugestimmt, dass die bisherige Berechnung des Energiekostenzuschusses letztmalig für Anträge mit Bezug auf das Jahr 2020 angewendet wird. Zukünftig können Energiekostenzuschüsse nur noch nach einem Verfahren gewährt werden, das die Aspekte von Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigt.

Die Höhe des bisher gewährten Zuschusses wird in Abhängigkeit der durchschnittlichen Energiekostensteigerung laut den Zahlen des Statistischen Bundesamtes ermittelt. Nach dieser Berechnung ergibt sich die Höhe des zu gewährenden Zuschusses aus dem prozentualen Anteil der statistischen Steigerungsrate an den nachgewiesenen Gesamtenergiekosten.

Für den hier maßgeblichen Abrechnungszeitraum 2020 ergibt sich eine durchschnittliche Steigerung der Energiekosten in Höhe von 11,29 %. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Vereine jeweils einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 11,29 % der eingereichten Gesamtenergiekosten (siehe Anlage 1) erhalten.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1: Energiekostenzuschuss für Vereine mit Überlassungsvertrag